



**Bettina Bundszus**

Ministerialdirektorin  
Abteilungsleiterin Kinder und Jugend

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

An die Abteilungsleiterinnen und  
Abteilungsleiter der Obersten  
Landesjugend- und  
Familienbehörden  
- gemäß Verteiler -

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin  
TEL +49 (0)3018 555-1900  
FAX +49 (0)3018 555-4190  
E-MAIL Bettina.bundszus@bmfsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfsfj.de  
ORT, DATUM Berlin, 25.02.2016

**Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Integration“ am 18. Februar 2016  
Hier: Position des BMFSFJ zu „Standards des SGB VIII“ in Bezug auf UMA**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang der Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Integration“ am 18. Februar 2016 erreichten mich vielfache Anfragen hinsichtlich der Position des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu der Frage nach einem neuen bundesrechtlichen Rahmen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) neben dem SGB VIII. Diese Forderung wurde von einzelnen Ländern erhoben.

Ich stelle daher klar, dass das BMFSFJ die Schaffung einer solchen eigenständigen Rechtsgrundlage für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen ablehnt und keinen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten wird. Bundesrechtlich besteht aus hiesiger Sicht kein Handlungsbedarf – weder was die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen für UMA betrifft noch im Hinblick auf die im SGB VIII geregelten Standards der Kinder- und Jugendhilfe.

Servicetelefon: 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb.Tor  
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.  
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Deutschland hat nach der VN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz und der EU-Qualifikationsrichtlinie, EU-Aufnahmerichtlinie und EU-Asylverfahrensrichtlinie das Kindeswohl von unbegleiteten Minderjährigen bei deren Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche von Staats wegen aufgrund ihrer Nationalität auf unterschiedlichem Niveau zu schützen, verstieße gegen nationales und internationales Recht.

In der bundesgesetzlichen Umsetzung im SGB VIII geht es genau um die Abwehr abstrakter Gefahren für das Wohl der Kinder und Jugendlichen, die in unserem Land leben. Den Ländern steht bei der Ausgestaltung des SGB VIII ein weiter Handlungsspielraum offen. Dieser Handlungsspielraum gibt den Ländern nicht nur die Möglichkeit für die Gestaltung und Festlegung detaillierter Standards; Flexibilisierungen oder Übergangsregelungen sind ebenfalls möglich. Hiervon haben – nach unserer Kenntnis – auch schon einige Länder Gebrauch gemacht. Wir haben in der o.a. Sitzung zugesagt, konkrete Hinweise der Länder auf bundesgesetzliche Regelungen, die leistungs- und kostengerechten Standards entgegenstehen, zu prüfen. Diese Hinweise haben uns noch nicht erreicht, vielmehr jedoch, wie Sie der aktuellen Presse entnehmen können, konkret benannte Forderungen nach Erhöhung der Schutzstandards für Flüchtlingskinder insgesamt.

In der Kinder und Jugendhilfe geht es um bedarfsgerechte Angebote auf der einen Seite und notwendigen Schutz und Betreuung auf der anderen Seite. Unter diesen Gesichtspunkten werden wir darüber reden, wie bedarfsgerechte Angebote für UMA aussehen und wie sie geschaffen werden können. Wir wollen dies als Thema auch in der nächsten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher aufrufen. Ich würde es begrüßen, wenn bereits auf der bevorstehenden AGJF ein erster Austausch hierzu stattfinden könnte.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland bleiben, ist sehr hoch. Ihre Integration – was für unsere Gesellschaft essentiell ist – kann nur



SEITE 3

gelingen, wenn sie gut begleitet werden und verlässliche Unterstützung erhalten beim Start in unserem Land. Die Kinder- und Jugendhilfe ist das System, welches die Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen hat und diese Aufgabe auch meistern kann. Wenn wir hier nicht unterstützen, wird dies für Deutschland sehr viel teurer werden, als ihre gegenwärtige Unterbringung. Ich bin froh, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Verantwortungsgemeinschaft wahrnehmen und verweise in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse der MPK vom 24.9.2015 in denen klargestellt wurde, dass die UMA im System der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt sind, in denen die bundesweite Unterbringung und Versorgung bejaht wurde und der Bund eine Beteiligung an den Kosten in Höhe von 350 Mio. € jährlich zugesagt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Bundszus